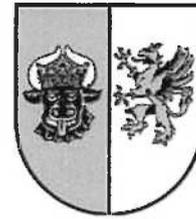


**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Dümmer  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
12. Mai 2022			
ZD	Ord	Fin	Bau

Telefon: 0385 / 59 58 6-555  
Telefax: 0385 / 59 58 6-572  
E-Mail: susanne.rubin@staluwm.mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Frau Rubin

AZ: STALUWM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 11. Mai 2022

**Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG 13/18 „Parum“ – „Parum IV“**

**Hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen**

Anlagen: aktualisierte naturschutzfachliche Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG** hat bei mir den u. g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von **1 WKA** am Standort Parum gestellt.

Antragsteller: WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG  
Anlagenbezeichnung: 1 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m;  
Typ GE 5.5 158 mit einer Leistung von 5.500 kW, einer Nabenhöhe von 161 m, einen Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von 240 m  
Anlagenstandort: Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV  
Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 81/9  
Antragsgegenstand: Antrag gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 1 WKA

Der Vorhabenträger hat seine naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und Zug/Ratvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang aktualisiert.

Ich bitte Sie, die aktualisierten Unterlagen zu den bereits vorliegenden Antragsunterlagen hinzunehmen und im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 1 BImSchG habe ich auch über

Hausanschrift:  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/).

die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren erneut und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens Ihre Versagung des Einvernehmens vom 30. September 2021 zu ergänzen oder zu revidieren. Die Frist zur Ergänzung bzw. Revidierung Ihrer Versagung endet am **13. Juli 2022.**

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Susanne Rubin